

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0639/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 27.09.2018

Beschlusslauf

Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")

Gemeindevorstand
GV/088/2016-2021

am 15.10.2018

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 **mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen (vgl. Anlage 1)** gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018- 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Gemeindevertretung
GemV/018/2016-2021**

am 14.11.2018

Nach der Einbringungsrede des Bürgermeisters Herrn Reimann fasst die Gemeindevertretung den folgenden

Beschluss:

Der vom Gemeindevorstand festgestellte und vom Bürgermeister eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“) wird mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen zur Beratung überwiesen an

- die Fraktionen in der Gemeindevertretung
- alle Ausschüsse der Gemeindevertretung
- alle Ortsbeiräte
- die Beiräte (Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderung).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Schlussabstimmung in der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/019/2016-2021**

am 04.12.2018

M. Gros beantragt folgende Ergänzungen unter folgenden Produkten:

111901

Errichtung einer Starkstromsteckdose (380V) im Außenbereich am Anbau der alten Schule

281001

Anschaffung eines Rednerpults für die Trauerhalle (Friedhof Königshofen)

553001

Sanierung des Mittelwegs (aktuell schwer passierbar durch Bodenwellen) auf dem Friedhof Königshofen. Oberfläche mit Pflastersteinen entsprechend den anderen Wegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagender Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat folgenden Wortlaut:
(s. beigefügte Anlage 1).
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018- 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ausländerbeirat
AB/023/2015-2020**

am 04.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018- 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/024/2016-2021**

am 04.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat folgenden Wortlaut:
(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018- 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/016/2016-2021**

am 05.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat folgenden Wortlaut:
(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018- 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagender Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat folgenden Wortlaut:
(s. beigefügte Anlage 1).
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018- 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss des Ortsbeirates:

Der OB ist sehr erfreut darüber, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 Gelder enthält für den Holzschutz am Backes und für den Zaun am Einlaufbauwerk „Im Merzgrund“ sowie eine Verpflichtungsermächtigung zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Jahr 2020 zur Sanierung des Backesofens.

Zudem begrüßt der OB, dass für die Fortführung der Fassadensanierung DGH Oberseelbach für 2020 bis 2022 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat folgenden Wortlaut:
(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018- 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss
BUSA/017/2016-2021**

am 10.12.2018

Dieser TOP wird an den HFA verwiesen.

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/017/2016-2021**

am 11.12.2018

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge und Fragen zu den Haushaltsberatungen. Es handelt sich hierbei um die von Bürgermeister Reimann eingebrachte „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019“ vom 10.12.2018, den gemeinsamen Anträgen der CDU und SPD Fraktionen vom 11.12.2018, eine Liste mit 21 Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.12.2018, einen Antrag der OLN Fraktion aus dem Protokoll des Ortsbeirats Niedernhausen vom 06.12.2018 sowie um einen Antrag der CDU Fraktion vom 10.12.2018 aus der letzten Sitzung des Ortsbeirats Oberjosbach.

Diese Anträge und Fragen werden ausführlich von den Antragstellern erläutert und begründet und von allen Fraktionen kontrovers beraten und diskutiert und sodann getrennt über die Einzelpunkte der Änderungsanträge abgestimmt.

Änderungsliste von Herrn Bürgermeister Reimann: „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019“:

Bgm. Reimann erläutert und begründet ausführlich die Einzelpunkte der Änderungsliste.

Der Beschluss hierzu erfolgt mit dem abschließenden Beschluss zur Vorlage „Entwurf der Haushaltssatzung 2019“

Gemeinsame Anträge der CDU und SPD Fraktionen v. 11.12.2018:

1. Seite 146, Sachkonto 6993005, Produkt 351701, Leistungen für Senioren

Zur Durchführung der gemeindlichen Seniorenweihnachtsfeiern erhalten die Ortsbeiräte pro Seniorin/Senior ab 70 Jahren den Betrag von 2,10 EUR um 0,50 EUR auf 2,60 EUR erhöht. Der Sockelbetrag von 400,00 EUR pro Ortsteil bleibt davon unberührt.

Es wird von Frau Michels (SPD) ein Gesamtbetrag von 2.000,00 EUR für den Haushaltsplan 2019 und den folgenden Finanzplänen 2020-2022 beantragt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

2. Haushaltssatzung 2019

§ 7 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 1 Enthaltungen 2

Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.12.2018:

Zunächst stellt Herr Hauf (Bündnis 90/Die Grünen) mündlich den Antrag zur Anschaffung von zwei E-Bikes für dienstliche Zwecke. Nach kurzer Diskussion wird hierüber wie folgt abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 7 Enthaltungen 1

Sodann werden die 21 Fragen von Herrn Bürgermeister Reimann, Herrn Franz und Herrn Schlicht beantwortet.

Bei der Frage zu Ziffer 4, Seite 57, Sachkonto 6619000 „sonstige Abschreibungen immaterieller Vermögengegenstände des Anlagevermögens“ handelt es sich beim Finanzplanansatz 2021 um einen Erfassungsfehler. Der Ansatz wird geändert von 24.000 EUR auf 2.400 EUR. Damit ändert sich auch die interne Leistungsverrechnung entsprechend.

Es besteht Einvernehmen, dass die Ziffern 15 und 18 in den jeweiligen Produktbeschreibungen unter den Rubriken „langfristige Ziele“ bzw. „Zielgruppe“ eingearbeitet und ergänzt werden.

Antrag der OLN Fraktion aus dem Protokoll des Ortsbeirats Niedernhausen vom 06.12.2018:

Herr Ehrhart (OLN) erläutert den Beschlussvorschlag der OLN Fraktion aus der Ortsbeiratssitzung.

Der Ortsbeirat erwartet, dass die für Gemeindestraßen vorgesehenen Mittel nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung zügig und zeitnah in 2019 umgesetzt werden (siehe HH Plan Seite 317).

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 1

Antrag der CDU Fraktion vom 10.12.2018 aus der letzten Sitzung des Ortsbeirats Oberjosbach:

Herr Hiess (CDU) erläutert den Änderungsantrag der Fraktion aus der Ortsbeirats-sitzung.

1. Gebäudeunterhaltung Seite 84, Sachkonto 6161000
Erhöhung des Budgets auf Euro 20.000,00 aufgrund höheren Aufwands.

einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltungen 3

2. Pflege Spielplätze Seite 185, Sachkonto 6161001
Erhöhung des Budgets um Euro 3.000,00 aufgrund höheren Bedarfs.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

3. Gemeinschaftszentrum Oberjosbach
 - a. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen sollten bereits in 2019 angegangen werden um hierdurch weitere Schäden vorzubeugen.
 - b. Anfügen des folgenden Passus im HHP 2019:
Für das Jahr 2020 bittet der Ortsbeirat Oberjosbach um Vorlage eines Investitions- und Maßnahmenplanes für das GMZ Oberjosbach.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Nachdem alle Fragen beantwortet und alle Änderungs- und Ergänzungsanträge zu diesem TOP ausführlich von allen Fraktionen beraten und diskutiert wurden, stellt der Vorsitzende abschließend die Vorlage gemäß nachfolgender Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“), bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 unter Berücksichtigung der, in der heutigen Sitzung vom 11.12.2018 des Haupt- und Finanzausschuss, von Bürgermeister Reimann eingebrachten Änderungsliste und den beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen, zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

Da den Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderungen kein Exemplar des Haushaltsplans 2019 übergeben wurden, teilte die Vorsitzende mit, dass ihr in einer anderen Funktion ein Haushaltsplan vorlag und aus diesem ist ersichtlich, dass die Belange berücksichtigt wurden.

Die wurde dem BB zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagender Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat folgenden Wortlaut:
(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018- 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende Herr Metternich erinnert an die Festlegung, dass für den Hauptredner einer Fraktion insgesamt 15 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen und fordert die Hauptredner der Fraktionen in der Reihenfolge CDU-, FDP-, WGN-, OLN-, GRÜNE- und SPD auf, zum Haushalt 2019 zu sprechen.

Die FDP- und die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellen Änderungsanträge zum Haushalt, die im Rahmen der Abstimmung protokolliert sind.

Der Vorsitzende Herr Metternich lässt wie folgt abstimmen:

Änderungsanträge der FDP-Fraktion:

- 1) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S. 280 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2020 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährliche Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 20 Enthaltung 0

- 2) Im Teilergebnishaushalt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes“ (S. 112 ff) sind die Werte für „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie die drei zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2020 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation unter Zugrundelegung der neu angeschafften Fahrzeuge durchzuführen und einen Vorschlag für eine Entgeltsatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad des Teilergebnishaushalts angehoben werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Nein 22 Enthaltungen 1

- 3) Änderung des § 5, Reduzierung aller drei Steuersätze auf 405 v. H. (anstatt 410 v. H.)

mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 28 Enthaltung 1

- 4) Streichung der Mittel für die Umrüstung auf Straßenbeleuchtung mit LED (S. 259, Produkt 5410343).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 31 Enthaltung 0

- 5) Reduzierung der Mittel für die Toilettenanlage am Bahnhof Niedernhausen (S. 271, Produkt 5470309) von 100.000 Euro auf 20.000 Euro.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 30 Enthaltung 1

- 6) Reduzierung der Mittel für die Fremdreinigung der Autalhalle (S. 295, Produkt 6173000) um 9.000,-- Euro.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 22 Enthaltung 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

Im Haushalt 2019 werden 8.000 Euro für den Erwerb von zwei E-Bikes (Pedelecs) sowie die möglicherweise notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten eingestellt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 23 Enthaltung 2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 Abs. 3 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“), bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (Anlage zum Haushaltsplan) unter Berücksichtigung der Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (Stand: 11. Dezember 2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 13 Enthaltung 0

FD I/3 zur weiteren Veranlassung!

Niedernhausen, den 20.12.2018

Kenntnis genommen:

Winheim
Schriftführerin

Reimann
Bürgermeister